

Struktur und Inhalte des Prüfberichtes für die ambulante Pflege

Die Erstellung des Prüfberichtes erfolgt auf der Grundlage der QPR, Teil 1, ambulante Pflege und auf der Basis der Erhebungsbögen zur Prüfung im ambulanten Pflegedienst sowie zur Prüfung bei der versorgten Person einschließlich der Befragung der versorgten Person. Der Prüfbericht wird EDV-gestützt erstellt. Die Darstellung der Prüfergebnisse im Prüfbericht erfolgt in deskriptiver Form. Der Transparenzbericht nach § 115 Abs. 1a SGB XI ist nicht Gegenstand des Prüfberichtes.

Der Prüfbericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Prüfmaßstab
 1. Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung
 2. Zusammenfassende Beurteilung
 3. Empfehlungen

- Anlagen zum Prüfbericht
 - Erhebungsbogen Einrichtung
 - Erhebungsbögen versorgte Personen
 - Zusammenfassende Darstellung zur Befragung der versorgten Personen.

Im Prüfbericht sind die im Folgenden dargestellten Anforderungen zu beachten:

Prüfmaßstab

Im Prüfmaßstab werden die geltenden Prüfgrundlagen aufgelistet, die gemäß Ziffer 6 Abs. 6 der QPR Teil 1 Basis der Prüfungen sind.

1. Angaben zur Prüfung und zum Pflegedienst

Um die Identifikation des Prüfberichtes im Rahmen der Berichtspflicht nach § 114a Abs. 6 SGB XI zu ermöglichen, wird eine Auftragsnummer vergeben. Die Auftragsnummer setzt sich wie folgt zusammen:

Position 1-6	erster Tag der Prüfung = JJMMTT
Position 7	Vollprüfung = V
Position 8	stationär = S ambulant = A Tagespflege = T Nachtpflege = N Kurzzeitpflege = K
Position 9-10	MDK Baden-Württemberg = 18 MDK Bayern = 19 MDK Berlin-Brandenburg = 01 MDK im Lande Bremen = 03 MDK Nord = 02 MDK Hessen = 15 MDK Mecklenburg-Vorpommern = 21 MDK Niedersachsen = 12 MDK Nordrhein = 14 MDK Rheinland-Pfalz = 16 MDK Saarland = 17 MDK Sachsen = 25 MDK Sachsen-Anhalt = 23 MDK Thüringen = 24 MDK Westfalen-Lippe = 13 SMD Knappschaft = 31 PKV-Prüfdienst = 90
Position 11-16	Dienststelle
Position 17	Bindestrich
Position 18-26	Laufende Auftragsnummer
Beispiel: 140730VS24000006-000005196 (Prüfung am 30.07.2014, vollstationäre Einrichtung, laufende Nr. 6, MDK Thüringen)	

Die Angaben zu den Fragen 1.2 bis 1.10 werden automatisiert aus dem Erhebungsbogen in den Bericht übernommen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

In der Zusammenfassung werden die wesentlichen Aspekte jedes Kapitels zur Durchführung der Prüfung und zu den Prüfergebnissen aus dem Erhebungsbogen zur Prüfung des Pflegedienstes sowie aus den Erhebungsbögen zur Prüfung bei der versorgten Person

dargestellt. Insbesondere ist der Umgang der Pflegeeinrichtung mit Pflegesituationen wie z. B. Ernährung und Flüssigkeitsversorgung, Umgang mit Personen mit ärztlich festgestellten gerontopsychiatrischen Diagnosen und der Behandlungspflege darzustellen.

Bei versorgten Personen mit einem Leistungsbezug ausschließlich nach § 37 SGB V bzw. Leistungsbezug nach § 37 SGB V und § 28a SGB XI ist insbesondere der Umgang des ambulanten Pflegedienstes mit Leistungen der Behandlungspflege, wie z. B. Wundversorgung oder spezielle Krankenbeobachtung, darzustellen. Besonders positive oder negative Ergebnisse werden hervorgehoben. Eine nachvollziehbare Benennung der festgestellten Qualitätsdefizite ist dabei erforderlich, damit diese für die Bescheiderteilung der Landesverbände der Pflegekassen sowie für ggf. erforderliche Sozialgerichtsverfahren als Grundlage dienen können. Ergebnisse zur Abrechnungsprüfung sind in der zusammenfassenden Beurteilung ebenfalls darzustellen. Dabei ist auch die Summe aller Auffälligkeiten bei der Abrechnungsprüfung für alle in die Prüfung einbezogenen versorgten Personen für alle Bewertungsfragen zu Leistungen nach dem SGB XI und dem SGB V anzugeben.

Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfung Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.

Auf Qualitätsaspekte, die nicht durch das standardisierte Prüfinstrumentarium erfasst werden konnten, ist individuell einzugehen.

3. Empfehlungen

Zu bestehenden Defiziten werden konkrete Maßnahmen zur Beseitigung empfohlen. Diese sind mit differenzierten Fristvorschlägen zu hinterlegen. Dabei ist der Gefährdungsgrad der versorgten Personen zu berücksichtigen.

Anlagen zum Prüfbericht

Erhebungsbogen ambulanter Pflegedienst

Hier werden die Ergebnisse der Fragen der **Kapitel 2 bis 7** des Erhebungsbogens zur Prüfung der Einrichtung dargestellt.

Nicht erfüllte Fragen sind mit dem Ziel einer besseren Nachvollziehbarkeit im Freitext zu erläutern. Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des ambulanten Pflegedienstes zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt. Fragen, die für die Pflegeeinrichtung nicht zutreffen oder die bei der Prüfung nicht relevant sind, werden nicht in den Prüfbericht übernommen.

Antwortmöglichkeiten:

- Bei dichotomen Fragen:

- Ja Die Anforderungen wurden vollständig erfüllt.
- Nein Die Anforderungen wurden nicht erfüllt.

- Bei Fragen mit mehreren Kriterien:

- Alle Kriterien ja Die Anforderungen wurden vollständig erfüllt.
- Nicht alle Kriterien ja Die Anforderung wurde mit X von Y Kriterien erfüllt.
Nicht erfüllt sind die Kriterien: a, b.

Beispiel

Frage 6.1: Gibt es im Pflegedienst ein angemessenes Hygienemanagement?

Die Anforderung wurde mit 3 von 5 Kriterien erfüllt.

Nicht erfüllt sind die Kriterien:

- c. Durchführung innerbetrieblicher Verfahrensweisen wird regelmäßig geprüft.
- d. innerbetriebliche Verfahrensanweisungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt.

Die Angaben zu den Fragen 7.1.1 und 7.1.2 werden automatisiert aus dem Erhebungsbogen in den Bericht übernommen.

Erhebungsbogen zur Prüfung bei der versorgten Person

Hier werden die Erhebungsbögen für jede in Augenschein genommene Person aufgenommen.

In **Kapitel 8** werden die allgemeinen Daten für die jeweils in Augenschein genommene versorgte Person und der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in anonymisierter Form dargestellt.

Anschließend werden die Ergebnisse der Fragen der **Kapitel 9 oder 10 sowie 11 bis 16** des Erhebungsbogens zur Prüfung der jeweils in Augenschein genommenen Person dargestellt. Bei versorgten Personen mit einem Leistungsbezug ausschließlich nach § 37 SGB V bzw. Leistungsbezug nach § 37 SGB V und § 28a SGB XI werden die Ergebnisse der Fragen der **Kapitel 9 oder 10 sowie des Kapitels 16** des Erhebungsbogens zur Prüfung der jeweils in Augenschein genommenen Person dargestellt.

In den **Kapiteln 9 oder 10 sowie 11 bis 16** wird das Ergebnis der Prüfung zu jeder Frage für jede versorgte Person automatisch in den Prüfbericht übernommen. In den **Kapiteln 9 oder 10 sowie in Kapitel 16** wird das Ergebnis der Prüfung zu jeder Frage für jede versorgte Person mit einem Leistungsbezug ausschließlich nach § 37 SGB V bzw. Leistungsbezug nach § 37 SGB V und § 28a SGB XI automatisch in den Prüfbericht übernommen.

Nicht erfüllte Fragen sind mit dem Ziel einer besseren Nachvollziehbarkeit im Freitext zu erläutern. Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt. Fragen, die für die versorgte Person nicht zutreffen, werden nicht in den Prüfbericht übernommen. Die Ergebnisse der Abrechnungsprüfung werden ebenso wie die Ergebnisse der Qualitätsprüfung dargestellt.

Antwortmöglichkeiten je versorgte Person:

- Ja
- Nein.

Kapitel 17 (Sonstiges) ist ein reines Freitextfeld.

In **Kapitel 18** wird eine Befragung der in Augenschein genommenen Personen zu ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen des ambulanten Pflegedienstes durchgeführt.

Antwortmöglichkeiten je Frage:

- Immer/ja
- häufig
- gelegentlich
- nie/nein
- Keine Angaben.